

08.08.84

Antrag

der Freien Hansestadt Bremen

Entschlieung des Bundesrates zur Beschleunigung der
weiteren Kriegsfolgengesetzgebung

FREIE HANSESTADT BREMEN
DER PRÄSIDENT DES SENATS

Bremen, den 31. Juli 1984

An den
Herrn Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

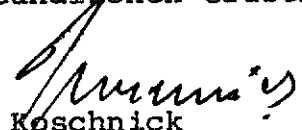
der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat beschlossen, den
als Anlage beigefügten Antrag für eine

Entschlieung des Bundesrates
zur Beschleunigung der weiteren
Kriegsfolgengesetzgebung

dem Bundesrat zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsord-
nung des Bundesrates auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung
des Bundesrates zu setzen.

Mit freundlichen Grüen


Koschnick
Bürgermeister

EntschlieÙung des Bundesrates
zur Beschleunigung der weiteren Kriegsfolgengesetzgebung

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß der in den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zur Bundeshaushaltsrechnung 1977 enthaltenen Anregung, die weitere Gesetzgebung zum Lastenausgleich den heutigen Verhältnissen anzupassen, Rechnung getragen werden muß.

Der Bundesrat hält es für zweckmäßig, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Entscheidungen über bisher noch nicht beschiedene Entschädigungsanträge durch die Einführung eines vereinfachten Verfahrens beschleunigt werden können.

Für die künftig noch eintreffenden Aussiedler und Übersiedler erwartet der Bundesrat eine Regelung für wirksame Hilfen, die pauschaliert und schnell zu gewähren sind.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, unverzüglich einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Begründung:

Der Bundesrechnungshof hat 1979 in den Bemerkungen zur Bundeshaushaltsrechnung 1977 angeregt zu prüfen, ob für den Personenkreis der Spätaussiedler eine neue geeignete Rechtsgrundlage und für die Bearbeitung der alten Anträge eine neue verfahrensrechtliche Vereinfachung geschaffen werden kann.

Die Bundesregierung hat in einem Bericht an den Rechnungsprüfungsausschuß des Deutschen Bundestages vom 15. März 1982 zum Ausdruck gebracht, daß sie es für wünschenswert halte, den Lastenausgleich formell zum Abschluß zu bringen und für künftig eintreffende Aussiedler und Zuwanderer die bisherige Schadensfeststellung und Entschädigungsgewährung durch eine pauschale Eingliederungshilfe zu ersetzen.

Ein zunächst auf Referentenebene erarbeiteter Entwurf eines "Gesetzes zur Eingliederung von Aussiedlern und Übersiedlern" wird seit Oktober 1982 nicht weiterverfolgt.

Bisher ist nicht erkennbar, wie die Bundesregierung vier Jahrzehnte nach Kriegsende die Kriegsfolgengesetzgebung und insbesondere den Lastenausgleich unter Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse umgestalten will.

Es muß Klarheit darüber geschaffen werden, ob der Lastenausgleich beendet oder fortgeführt werden soll.

Ferner muß ein Weg gefunden werden, die alten Verfahren möglichst schnell abzuschließen. Es ist politisch nicht vertretbar, daß Schäden, insbesondere Schäden politisch und rassistisch Verfolgter, die zum Teil bereit vor 50 Jahren (im Jahre 1933) eingetreten sind, bis heute noch nicht reguliert werden konnten.

Gleichzeitig ist es zwingend, für künftig eintreffende Aussiedler und Übersiedler pauschalierte Hilfen zur Eingliederung bereitzuhalten, die möglichst schnell und ohne großen Verwaltungsaufwand gewährt werden können.

Es wird erwartet, daß die zu treffenden Regelungen sowohl den Interessen der Betroffenen gerecht werden als auch personalwirtschaftlich vertretbar sind.

Beschluß
des Bundesrates

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Beschleunigung der weiteren
Kriegsfolgengesetzgebung

Der Bundesrat hat in seiner 543. Sitzung am 16. November 1984
/ die aus der Anlage ersichtliche EntschlieÙung angenommen.

Anlage

E n t s c h l i e ß u n g

des Bundesrates

zur

Beschleunigung der weiteren Kriegsfolgensetzgebung

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die Gesetzgebung zum Lastenausgleich unter Beibehaltung der geltenden Grundsätze, insbesondere des Grundsatzes der quotalen und individuellen Entschädigung, mit dem Ziel einer nachhaltigen Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens überarbeitet werden muß.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, unverzüglich einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung weiterhin zu prüfen, ob es im Anschluß an das Gesetz zum Abschluß der Währungsumstellung vom 17. Dezember 1975 (BGBl. I S. 3123) nunmehr nicht an der Zeit ist, auch den damit im Zusammenhang stehenden Bereich des Altsparengesetzes sowie die Ablösung von Kapitalanlagen nach dem Allgemeinen Kriegsfolngengesetz durch eine Fristenregelung abzuschließen.

Hinsichtlich eines Teiles der notwendigen organisatorischen Vereinfachungen nimmt der Bundesrat auf den von ihm eingebrachten Entwurf eines Dreißigsten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes - Drucksache 428/83 (Beschluß) - Bezug.